

Bescheid

über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 6. Februar 2020

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten

Datum: 14.03.2023 Geschäftszeichen: I 37.1-1.8.1-12/23

Nummer:
Z-8.1-965

Geltungsdauer
vom: **14. März 2023**
bis: **20. Februar 2025**

Antragsteller:
Albert Gerüst- und Gerätetechnik GmbH
Verwaltung Frankfurt
Ferdinand-Porsche-Straße 29
60386 Frankfurt

Gegenstand des Bescheides:
Gerüstbauteile für das Gerüstsystem "ALBERT BLITZFIX 70 ALU"

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung / allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-8.1-965 vom 6. Februar 2020.

Dieser Bescheid umfasst fünf Seiten und sieben Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Allgemeinen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-8.1-965 werden durch folgende Fassung ersetzt:

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert und ergänzt:

a) Tabelle 1 wird um folgende Bauteile ergänzt:

Tabelle 1: Gerüstbauteile für das Gerüstsystem "ALBERT BLITZFIX 70 ALU"

Bezeichnung	Anlage A, Seite	Details / Komponenten nach Anlage A, Seite
Vertikalrahmen für Dachüberstand Aluminium	55	1, 2
Aluminium Endrahmen	56	1

b) Abschnitt 2.2.1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

2.2.1 Herstellung

Bezüglich der Herstellung der Gerüstbauteile nach diesem Bescheid gilt, sofern in diesem Bescheid nicht anders geregelt, DIN EN 17293:2020-07.

Betriebe, die geschweißte Gerüstbauteile nach diesem Bescheid herstellen, müssen nachgewiesen haben, dass sie hierfür geeignet sind.

Für Aluminium-Bauteile gilt dieser Nachweis als erbracht, wenn die Qualifizierung von Schweißverfahren und Schweißpersonal nach DIN EN 1090-3:2019-07 erfolgt und für den Betrieb ein Schweißzertifikat ¹ mindestens der EXC 2 nach DIN EN 1090-1:2012-02 vorliegt, welches mindestens die zur Herstellung der Gerüstbauteile nach Tabelle 1 erforderlichen Schweißverfahren und Werkstoffe umfasst.

c) Abschnitt 3.1.1 wird wie folgt ergänzt:

Für die Planung der Arbeits- und Schutzgerüste gelten die Technischen Baubestimmungen, insbesondere die Bestimmungen von DIN EN 12811-1:2004-03 in Verbindung mit der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1"², DIN 4420-1:2004-03 sowie die "Zulassungsgrundsätze für Arbeits- und Schutzgerüste, Anforderungen, Berechnungsannahmen, Versuche, Übereinstimmungsnachweis"³ sowie die nachfolgenden Bestimmungen.

Die Gerüste sind ingenieurmäßig zu planen. Es sind prüfbare Berechnungen entsprechend des Technischen Regelwerks und der Konstruktionszeichnungen anzufertigen.

¹ Als gleichwertig zum Schweißzertifikat darf ein Zertifikat nach DIN EN ISO 3834-3 gelten, sofern dort im Anwendungsbereich explizit DIN EN 1090-3 i.V.m. der EXC 2 genannt wird und das im Übrigen den gestellten Anforderungen entspricht.

² siehe DIBt-Mitteilungen Heft 2/2006, Seite 61 ff

³ zu beziehen durch das Deutsche Institut für Bautechnik.

d) **Tabelle 3 wird um folgende Bauteile ergänzt:**

Tabelle 3: Weitere Gerüstbauteile für die Verwendung im Gerüstsystem "ALBERT BLITZFIX 70 ALU"

Bezeichnung	Anlage A, Seite	Details / Komponenten nach Anlage A, Seite	Regelungen für die Herstellung, Kennzeichnung und den Übereinstimmungsnachweis
Schutznetzstütze Aluminium	54	---	geregelt in Z-8.1-885
Alu-Doppelrückengeländer 1,57m; 2,07m; 2,57m; 3,07m	57	---	
Treppenaufstieg 1,00 m	58	---	
Treppengeländer für 1,00 m	59	---	
Geländerpfosten für Treppenaufstieg	60	---	

e) **Abschnitt 3.3.1 wird durch folgende Fassung ersetzt:**

3.3.1 Ausführung

Für die Ausführung der Arbeits- und Schutzgerüste gelten die Technischen Baubestimmungen, insbesondere die Bestimmungen von DIN EN 12811-1:2004-03 in Verbindung mit der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1"², DIN 4420-1:2004-03 sowie die "Zulassungsgrundsätze für Arbeits- und Schutzgerüste, Anforderungen, Berechnungsannahmen, Versuche, Übereinstimmungsnachweis"³ sowie die nachfolgenden Bestimmungen.

Der Auf-, Um- und Abbau der Gerüste hat unter Beachtung der Aufbau- und Verwendungsanleitung⁴ zu erfolgen, die nicht Gegenstand dieses Bescheides ist.

f) **Abschnitt 3.3.4 wird neu eingefügt:**

3.3.4 Übereinstimmungsbestätigung

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der errichteten Gerüste mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16 a Abs.5 in Verbindung mit 21 Abs. 2 MBO abzugeben.

g) **Abschnitt 4.1 wird wie folgt ergänzt:**

Unbeschädigte Bauteile dürfen wiederholt verwendet werden. Vor jeder Verwendung sind die Bauteile optisch auf Beschädigungen z. B. durch mechanische Einwirkungen oder durch Korrosion zu überprüfen.

Alle Bauteile sind entsprechend des Produkthandbuchs des Herstellers zu warten und zu prüfen.

ZU ANLAGE A:

h) **Anlage A wird um die Seiten 54 bis 60 ergänzt.**

⁴ Die Aufbau- und Verwendungsanleitung hat den in der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1", siehe DIBt-Mitteilungen Heft 2/2006, gestellten Anforderungen zu entsprechen.

ZU ANLAGE B:

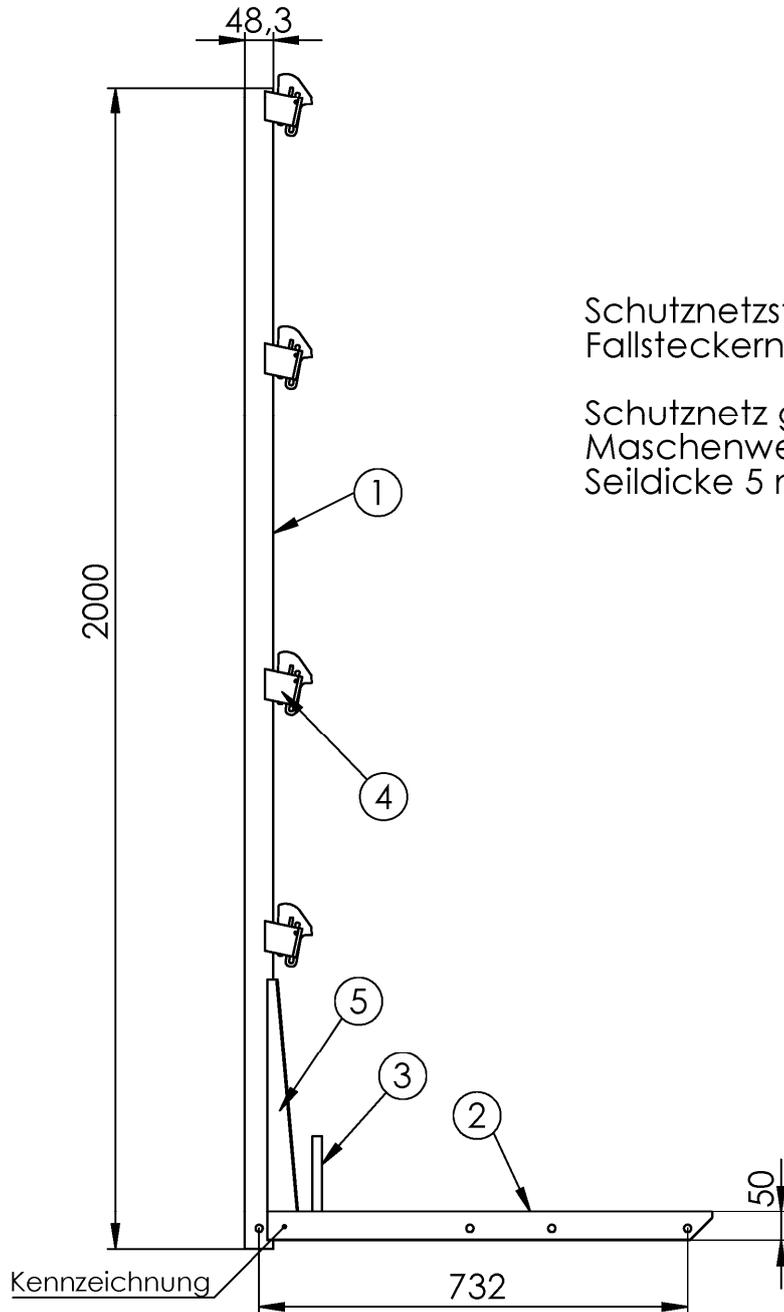
i) **Tabelle B.5 wird wie folgt ergänzt:**

Tabelle B.5: Gerüstbauteile der Regelausführung

Bezeichnung	Anlage A, Seite
Schutznetzstütze Aluminium	54
Aluminium Endrahmen	56
Alu-Doppelrückengeländer 1,57m; 2,07m; 2,57m; 3,07m	57
Treppenaufstieg 1,00 m	58
Treppengeländer für 1,00 m	59
Geländerpfosten für Treppenaufstieg	60

Andreas Schult
Referatsleiter

Beglaubigt
Gilow-Schiller



Schutznetzstütze ist mit
 Fallsteckern zu sichern!

Schutznetz gemäß DIN 1263-1,
 Maschenweite 100 mm,
 Seildicke 5 mm.

Bauteil gemäß Z-8.1-885

Pos.	Stk.	Bezeichnung	Werkstoff
1	1	Rohr	Aluminium
2	1	Quadratrohr	Aluminium
3	1	Bordbretteinhängung	Aluminium
4	4	Geländerkästchen	Aluminium
5	1	Rechteckrohr	Aluminium

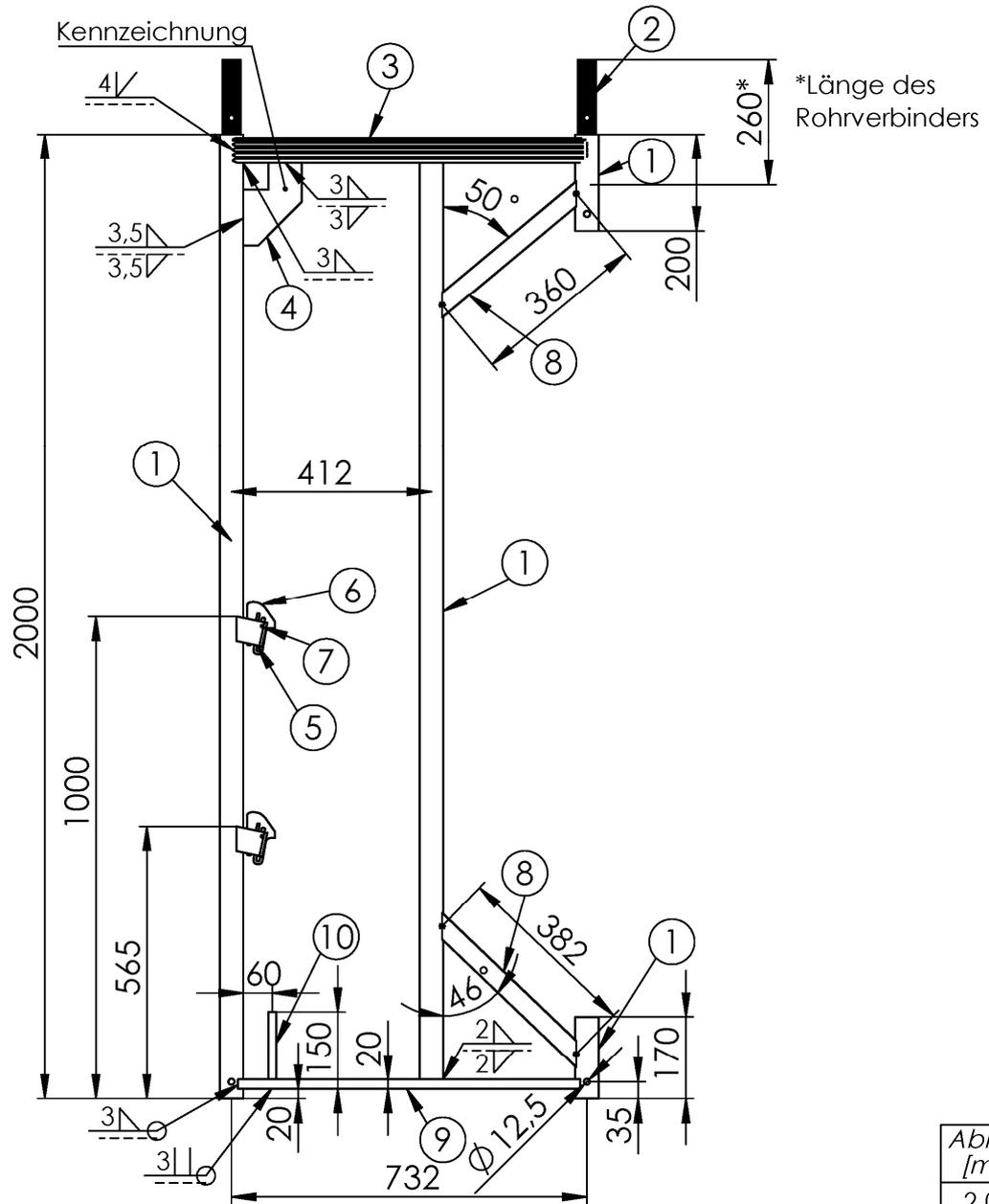
Abm. [m]	Gew. [kg]
2,0	6,2

ALBERT Blitzfix 70 Alu

Anlage A,

Schutznetzstütze Aluminium

Seite 54



Abm. [m]	Gew. [kg]
2,0	10,0

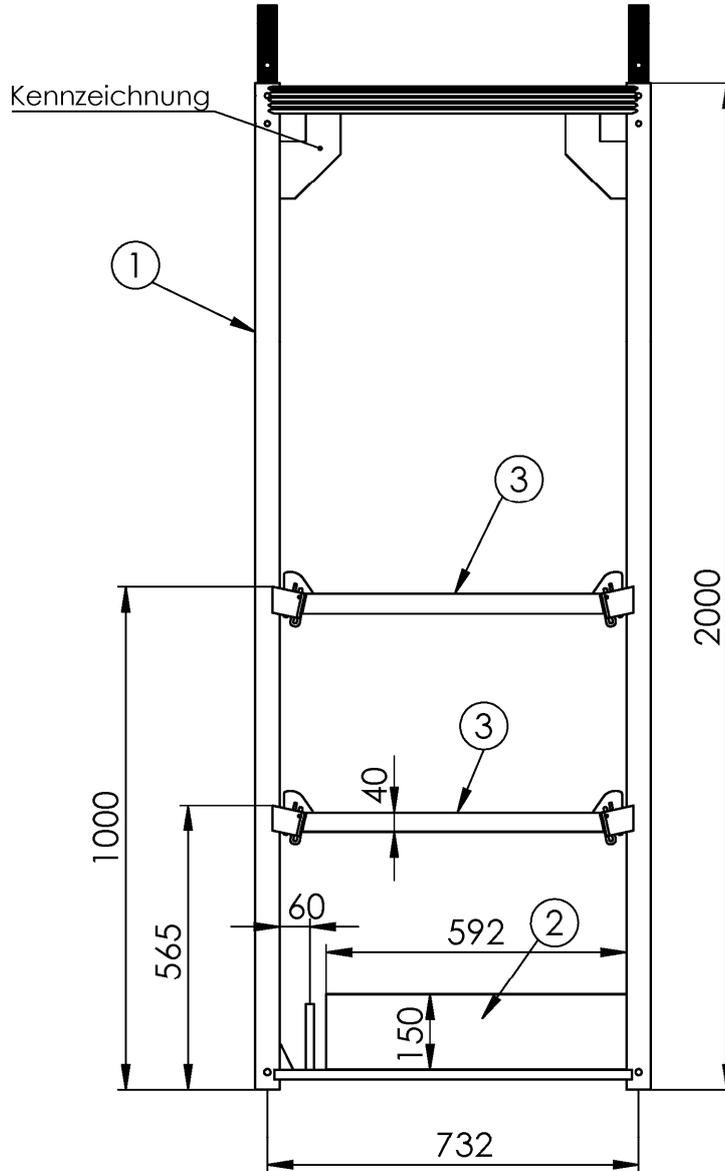
Pos.	Stk.	Bezeichnung	Abmaße	Werkstoff	Bemerkung
1	4	Rohr	Ø48,3 x 4	EN AW-6082 T5	DIN EN 755
2	2	Riffelrohr	siehe Z-8.1-965 Anlage A, Seite 2		
3	1	U-Profil	siehe Z-8.1-965 Anlage A, Seite 1		
4	1	Knotenblech	t=6mm	EN AW-6063 T66	DIN EN 755
5	2	Geländerkästchen	Aluminium		
6	2	Stahlkeil			
7	2	Niet	Ø5x40	St-St	DIN EN ISO 15979
8	2	Rechteckrohr	40x20x2	EN AW-6063 T66	DIN EN 755
9	1	Rechteckrohr	40x20x2	EN AW-6063 T66	DIN EN 755
10	1	Bordbrettstift	Rd Ø 16	EN AW-6063 T66	DIN EN 755

ALBERT Blitzfix 70 Alu

Vertikalrahmen für Dachüberstand Aluminium

Anlage A,

Seite 55



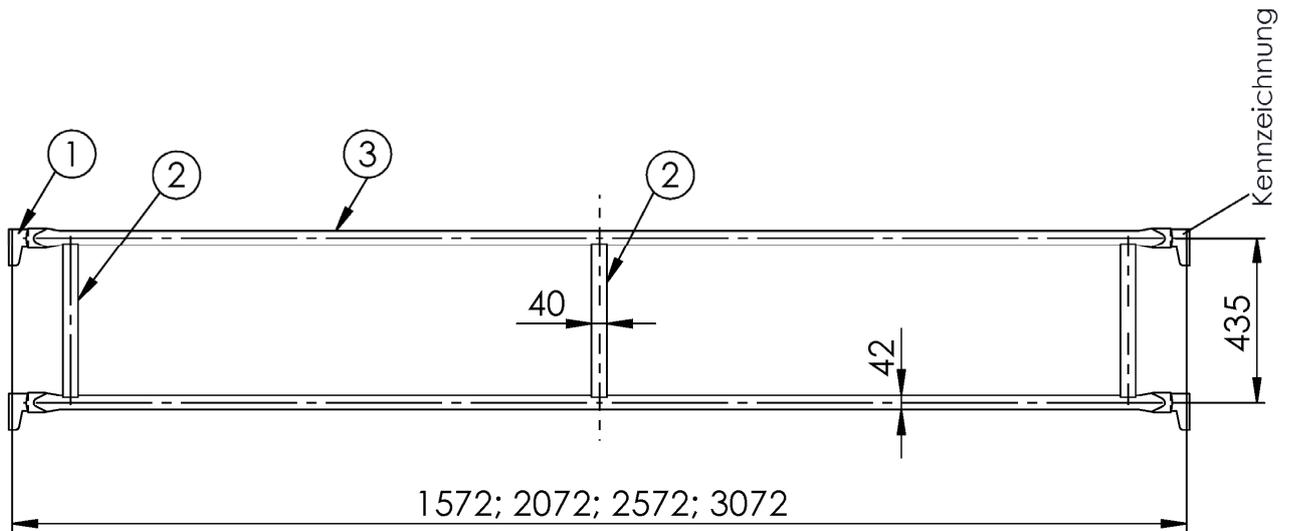
Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-8.1-965

Pos.	Stk.	Bezeichnung	Werkstoff
1	1	Alu-Vertikalrahmen	siehe Z-8.1-965 Anlage A, Seite 1
2	1	Bordbrett	Aluminium
3	2	Rechteckrohr	Aluminium

Abm.	Gew.
[m]	[kg]
2,0	11,7

ALBERT Blitzfix 70 Alu
Aluminium Endrahmen

Anlage A, Seite 56



Bauteil gemäß Z-8.1-885

Pos.	Stk.	Bezeichnung	Werkstoff
1	4	Nase	Aluminium
2	3	Rechteckrohr	Aluminium
3	2	Rohr	Aluminium

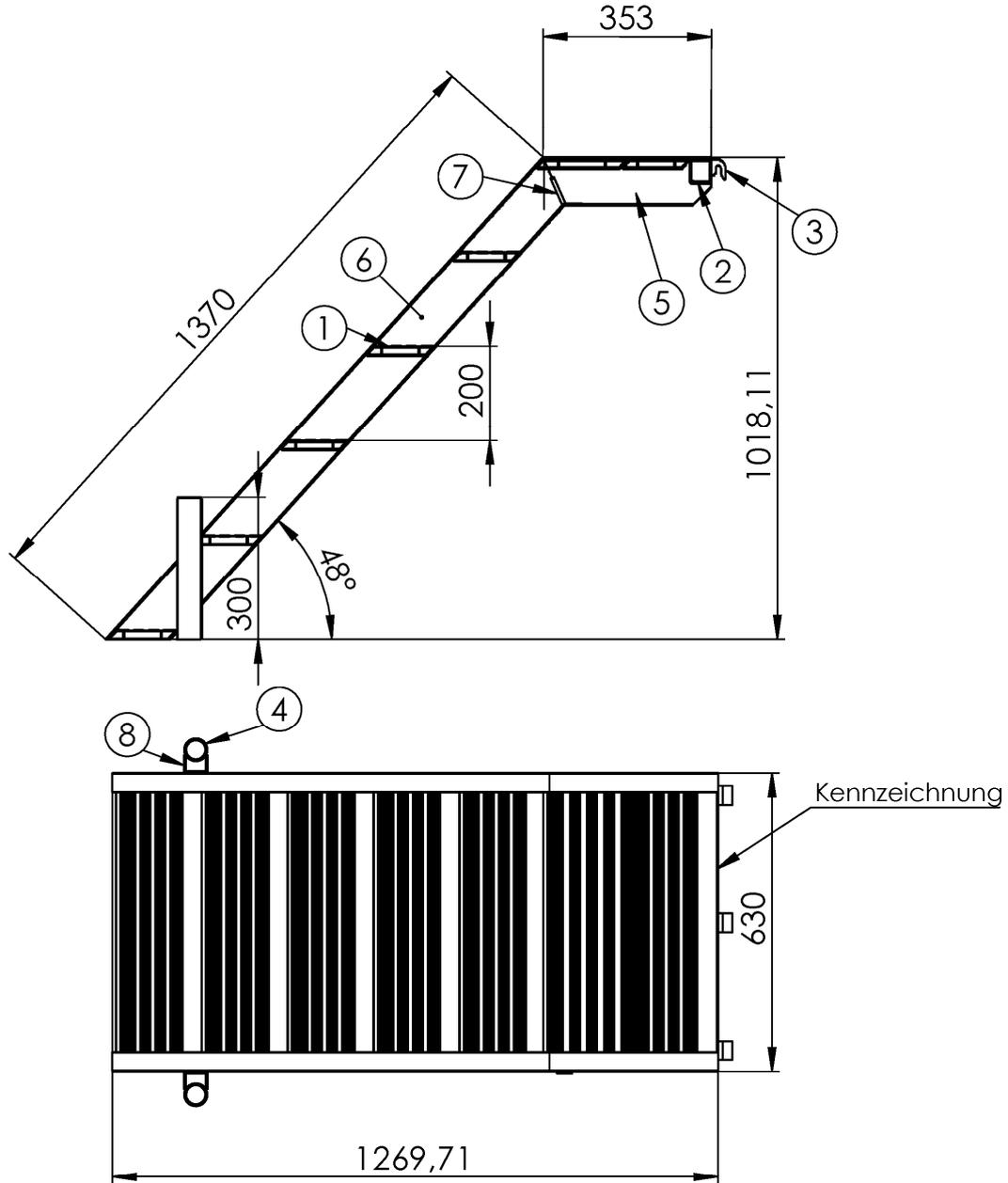
Abm. [m]	Gew. [kg]
1,5	2,9
2,0	3,6
2,5	4,5
3,0	5,2

ALBERT Blitzfix 70 Alu

Alu-Doppelrückengeländer 1,57m; 2,07m; 2,57m; 3,07m

Anlage A,

Seite 57



Bauteil gemäß Z-8.1-885

Pos.	Stk.	Bezeichnung	Werkstoff
1	7	Treppenstufe	Aluminium
2	1	Rechteckrohr	Aluminium
3	3	Kralle	Aluminium
4	2	Rohr	Aluminium
5	2	Treppenwange, oben	Aluminium
6	2	Treppenwange	Aluminium
7	2	Versteifung	Aluminium
8	2	U-Profil	Aluminium

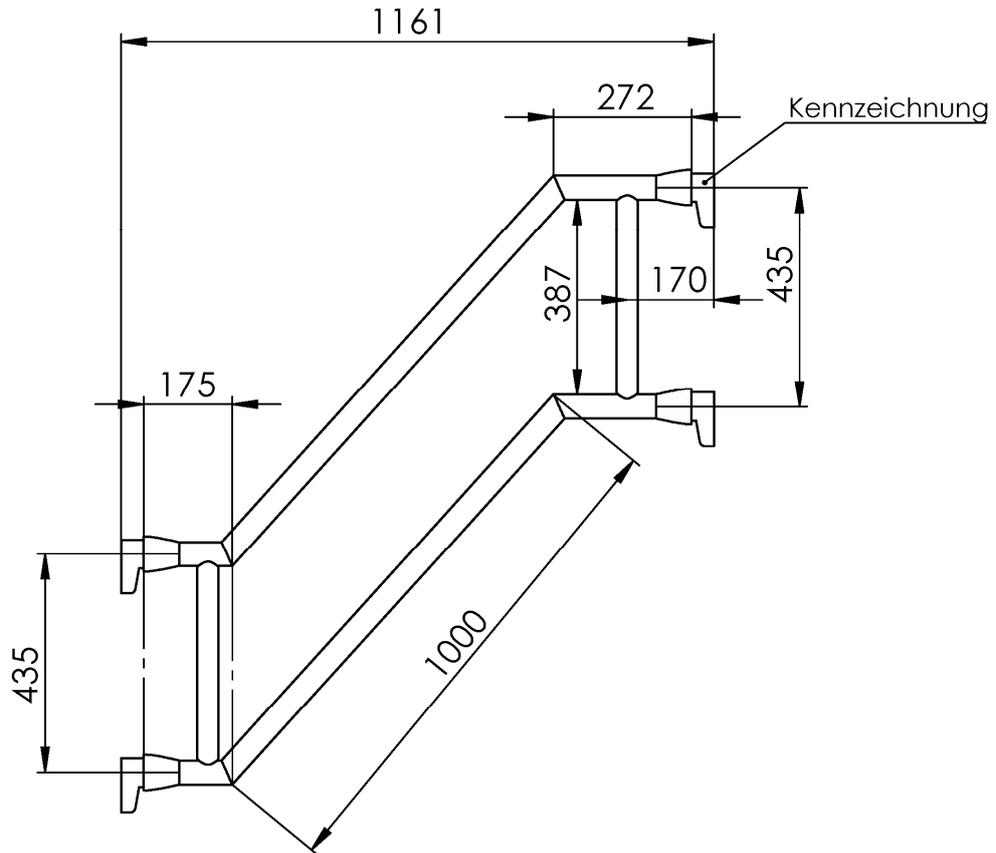
Abm. [m]	Gew. [kg]
1,0	13,2

ALBERT Blitzfix 70 Alu

Treppenaufstieg 1,00 m

Anlage A,

Seite 58



Bauteil gemäß Z-8.1-885

Pos.	Stk.	Bezeichnung	Werkstoff
1	4	Nase	Aluminium
2	2	Rohr Ø48	Aluminium
3	2	Rohr Ø 48	Aluminium
4	2	Rohr Ø 48	Aluminium
5	2	Rohr Ø 42	Aluminium

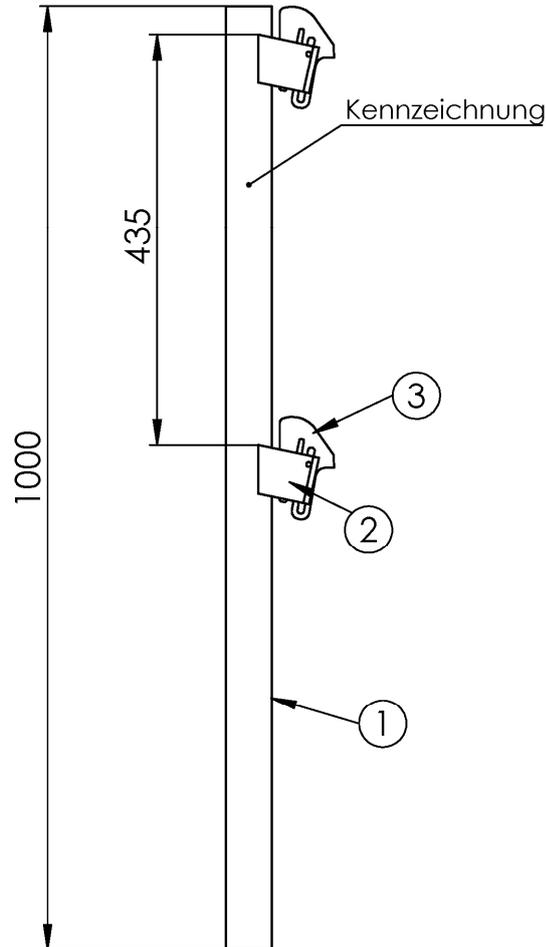
Abm. [m]	Gew. [kg]
1,0	4,5

ALBERT Blitzfix 70 Alu

Treppengeländer für 1,00 m

Anlage A,

Seite 59



Bauteil gemäß Z-8.1-885

Pos.	Stk.	Bezeichnung	Werkstoff
1	1	Rohr Ø 48,3	Aluminium
2	2	Geländerkästchen	Aluminium
3	2	Stahlkeil	Stahl

Abm. [m]	Gew. [kg]
1,0	2,0

ALBERT Blitzfix 70 Alu

Geländerpfosten für Treppenaufgang

Anlage A,

Seite 60